

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hrsg.)

# IFRS visuell

Die IFRS in strukturierten Übersichten

8. Auflage

INKLUSIVE  
**ANLAGE**  
ZU  
"COMBINED AND  
CARVE-OUT  
FINANCIAL  
STATEMENTS"

SCHÄFFER  
POESCHEL

KPMG

## **Urheberrechtsinfo**

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

SCHÄFFER  
POESCHEL



---

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hrsg.)

# IFRS visuell

Die IFRS in strukturierten Übersichten

8., überarbeitete Auflage

2019  
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

## Herausgeber:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Stand:** 31. Dezember 2018

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind.

Der Name KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

**Print:** ISBN 978-3-7910-4357-9 Bestell-Nr. 20409-0003

**ePDF:** ISBN 978-3-7910-4358-6 Bestell-Nr. 20409-0153

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2019 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Umschlagentwurf: Goldener Westen, Berlin  
Satz: Johanna Boy, Brennborg/Marianne Wagner

Printed in Germany  
März 2019

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart  
Ein Unternehmen der Haufe Group

SCHÄFFER  
POESCHEL

**myBook**

#### **Ihr Online-Material zum Buch**

- die seit dem Erscheinen der 1. Auflage von KMPG (Hrsg.), IFRS visuell im Jahr 2004 außer Kraft gesetzten IFRS und IFRIC

#### **So funktioniert Ihr Zugang**

1. Gehen Sie auf das Portal [sp-mybook.de](http://sp-mybook.de) und geben den Buchcode ein, um auf die Internetseite zum Buch zu gelangen.
2. Oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet, um direkt auf die Startseite zu kommen.



**SP myBook:**

[www.sp-mybook.de](http://www.sp-mybook.de)

**Buchcode: 4357-IFRSv**





## Vorwort zur 8. Auflage

Nach der letzten großen Welle komplexer, neuer grundlegender Standards (Konsolidierungsstandards IFRS 10–IFRS 12), die in 2013 bzw. in der EU in 2014 anzuwenden waren, haben die bilanzierenden Unternehmen und alle anderen Beteiligten es nunmehr – nach ein paar wenigen Jahren einer leichten Erholungsphase – erneut mit signifikanten Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung zu tun: Im vergangenen Geschäftsjahr 2018 waren erstmals die beiden grundlegenden komplexen Standards IFRS 9 *Finanzinstrumente* und IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* anzuwenden. Die Anwendung des im Januar 2016 verabschiedeten IFRS 16 *Leasingverträge* steht unmittelbar bevor (Geschäftsjahr 2019).

Diese drei großen Standards werden bei zahlreichen Unternehmen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Diverse gewährte Wahlrechte zur Bilanzierung des Übergangs auf die jeweils neuen Standards werden zwar einerseits die Kosten des Übergangs für die Ersteller reduzieren, andererseits jedoch die Analyse der Abschlüsse wegen eingeschränkter (zeitlicher und/oder Unternehmens-) Vergleichbarkeit erschweren. Einhergehend mit der Verabschiedung der drei neuen großen Standards konnte zwar erfreulicherweise eine Vielzahl von Interpretationen des IFRS IC ersetzt werden, es ist indes nicht davon auszugehen, dass es nicht in Kürze erneuten Bedarf für Interpretationen geben wird. So sind bspw. schon die ersten Änderungen und Klarstellungen an den IFRS 15 und IFRS 9 noch vor ihrem jeweiligen Inkrafttreten beschlossen worden.

Mit der Verabschiedung des IFRS 17 *Versicherungsverträge* im Mai 2017 hat das IASB nach mehr als zehn Jahren Projektarbeit einen großen, in der gesamten Versicherungsbranche lang erwarteten komplexen Standard, der den Interims-Standard IFRS 4 ablösen wird, verabschiedet. Er ist nach den Vorschriften des IASB in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Allerdings wurden zwischenzeitlich bereits inhaltliche Änderungen und eine Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts beschlossen. Das EU-Endorsement steht ebenfalls noch aus. Von diesem Standard sind allerdings insbesondere nur Versicherungsunternehmen betroffen.

All diese grundlegenden Vorschriften, sowie die neu verabschiedeten IFRS IC-Interpretationen IFRIC 22 *Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen* und IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung wie auch andere diverse kleinere Amendments und das Annual Improvements Projekt Cycle 2015–2017* sind Bestandteil dieser Auflage.

Auf der Agenda des IASB stehen damit derzeit keine großen Projekte mehr. Vielmehr wird daran gearbeitet, die bestehenden Vorschriften zu verbessern. Allein die Disclosure Initiative sowie ggf. das FICE-Projekt (Abgrenzung EK-FK) könnten in näherer Zukunft zu grundlegenden Änderungen in der Darstellung der Abschlüsse führen.

Erstmals enthält das Buch auch eine Anlage zu den in Praxis sehr häufig – meist im Zusammenhang mit einer Kapitalmarkt- oder M&A-Transaktion – vorkommenden sogenannten kombinierten und Carve-out-Abschlüssen. Damit möchten wir unseren Beitrag zu einem in der Praxis zwar hochrelevanten aber derzeit noch erstaunlich ungeregelten Bereich der Rechnungslegung leisten.

Der Umgang mit den zunehmend komplizierter werdenden Vorschriften wird durch das vorliegende Buch erheblich erleichtert: Mit Hilfe einer zusammenfassenden Übersicht werden die chronologisch nummerierten Standards (IAS 1 bis IAS 41 und IFRS 1 bis IFRS 17) den einzelnen Posten des Abschlusses zugeordnet und ermöglichen somit eine zielorientierte Herangehensweise. Durch die strukturierte Darstellung der komplexen Zusammenhänge eines jeden Standards und der Interpretationen wird das Verständnis der wesentlichen Inhalte visuell und damit effektiv unterstützt; Wahlrechte werden dabei hervorgehoben. Da bewusst nicht sämtliche Details und Ausnahmeregelungen dargestellt werden, kann sich der Leser auf die wesentlichen Strukturen konzentrieren. Referenzierungen zu den Paragraphen der Standards und Interpretationen ermöglichen ein schnelles Auffinden der relevanten Vorschriften für die vertiefte Recherche.

Das Buch eignet sich somit, wie die Voraufgaben bewiesen haben, nicht nur hervorragend für alle Einsteiger, sondern auch für alle anderen, die ein Interesse an den Vorschriften haben: Studenten, Mitarbeiter, die am Abschlusserstellungsprozess der betroffenen Unternehmen teilnehmen, bis hin zum Finanzvorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer und deren Assistenten, Wirtschaftsjournalisten, Unternehmensberater und sonstige Interessierte. Auch der Fortgeschrittene, der sich über die Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit informieren möchte, findet hier schnell und übersichtlich die wesentlichen Regelungen.

Neben dem vorliegenden Kompendium »IFRS visuell« veröffentlichen KPMG International und KPMG in Deutschland eine Reihe von Publikationen, die sich mit den IFRS beschäftigen. Siehe hierzu [www.kpmg.com/ifrs](http://www.kpmg.com/ifrs) und [www.kpmg.de](http://www.kpmg.de).

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Buch mitgewirkt haben: WP Andriy Alymov, WP Dr. Hanne Böckem, Aktuar DAV Stefan Engeländer, Prof. Dr. Joachim Kölschbach, WP/StB Wolfgang Laubach und WP/StB Ingo Rahe sowie den Mitgliedern der Capital Markets Advisory Group Prof. Dr. WP/StB CPA Holger Erchinger, WPin/StBin Ines Knappe, CPA Warren Marine, WP/StB Ralf Pfennig und WP/StB Martin Pföhler für deren Mitwirkung im Abschnitt Kombinierte und Carve-out-Abschlüsse.

Der Vorstand

Berlin, Januar 2019

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
<b>I. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Die International Financial Reporting Standards .....</b>	<b>9</b>
IAS 1 Darstellung des Abschlusses .....	11
IAS 2 Vorräte .....	21
IAS 7 Kapitalflussrechnungen .....	25
IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungs- bezogenen Schätzungen und Fehler .....	31
IAS 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	35
IAS 12 Ertragsteuern .....	37
IAS 16 Sachanlagen .....	41
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer .....	45
IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand .....	51
IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen .....	53
IAS 23 Fremdkapitalkosten .....	55
IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen .....	57
IAS 27 Einzelabschlüsse .....	63
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen .	67
IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern .....	71
IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung .....	73
IAS 33 Ergebnis je Aktie .....	77
IAS 34 Zwischenberichterstattung .....	79
IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten .....	83
IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen . .	87
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte .....	93
IAS 39 Finanzinstrumenge: Ansatz und Bewertung .....	97
IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	99
IAS 41 Landwirtschaft .....	101

IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	103
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	111
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	123
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	135
IFRS 6	Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen	137
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben	139
IFRS 8	Geschäftssegmente	145
IFRS 9	Finanzinstrumente	151
IFRS 10	Konzernabschlüsse	163
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	171
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	175
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	179
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	185
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	187
IFRS 16	Leasingverhältnisse	197
IFRS 17	Versicherungsverträge	205
<b>III.</b>	<b>Interpretationen des IFRIC</b>	<b>213</b>
IFRIC 1	Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen	215
IFRIC 2	Geschäftsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente	217
IFRIC 5	Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung	219
IFRIC 6	Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben – Elektro- und Elektronik-Altgeräte	221
IFRIC 7	Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 »Rechnungslegung in Hochinflationländern«	223
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung	225
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	227
IFRIC 14	IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögens- wertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung	229
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	231
IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer	233
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	235
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks	237
IFRIC 21	Abgaben	239

---

IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen. . . . .	241
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung. . . . .	243
<b>Anlage</b> . . . . .	245
Kombinierte und Carve-out-Abschlüsse . . . . .	247



## Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AK	Anschaffungskosten
Alt.	Alternative
AN	Arbeitnehmer
App.	<i>Appendix</i>
BC	<i>Business Combination</i>
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CGU	<i>Cash Generating Unit</i>
CSM	Contractual Service Margin
DBO	<i>Defined Benefit Obligation</i>
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EPIS	<i>Earnings Per Incremental Share</i>
EU	Europäische Union
EU PVO neu	EU Regulation 2017/1129 mit EU Commission delegated Regulation (Entwurf)
evtl.	eventuell
F	<i>Framework</i>
FiFo	<i>First-in-First-out</i>
FK	Fremdkapital
FV	Fair Value
FVtOCI	Fair Value through OCI
FVtPL	Fair Value through P&L
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesamtkostenverfahren
grds.	grundsätzlich
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HK	Herstellungskosten

idR	in der Regel
ieS	im engeren Sinn
IFRIC	<i>International Financial Reporting Interpretations Committee</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IN	Introduction
incl.	inclusive
IPO	Initial Public Offering
iSv.	im Sinne von
iVm.	in Verbindung mit
lfr.	langfristig
LG	Leasinggeber
LIC	Liability for Incurred Claims
LN	Leasingnehmer
LRC	Liability for Remaining Coverage
M&A	<i>Mergers &amp; Acquisitions</i>
MU	Mutterunternehmen
NewCo	neues Unternehmen
OBD	<i>Outside Basis Difference</i>
POS	<i>Potential Ordinary Shares</i>
PPA	Purchase Price Allocation
RHB-Stoffe	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RSt	Rückstellung
SEC	Securities and Exchange Commission
SIC	<i>Standing Interpretations Committee</i>
sog.	so genannt
SPE	<i>Special Purpose Entity</i>
StR	Steuerrecht
SV	Sozialversicherung
TU	Tochterunternehmen
u. ä.	und ähnliche
UKV	Umsatzkostenverfahren
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich



# I. Einleitung

Gegenstand des Buches IFRS visuell in der 8. Auflage sind alle bis zum 31. Dezember 2018 durch das IASB veröffentlichten Standards (International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS)) sowie die vom IFRIC veröffentlichten Interpretationen.

Diese Vorschriften bilden zugleich die Grundlage für diejenigen IFRS-Konzernabschlüsse, die auf Basis des § 315e HGB erstellt werden. Diese Vorschrift verlangt für Konzernabschlüsse der kapitalmarktorientierten Unternehmen die Anwendung der von der EU im Rahmen des Endorsement- bzw. Komitologieverfahrens übernommenen IFRS-Vorschriften. Zum aktuellen Stand des Endorsementverfahrens verweisen wir auf die Darstellung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) auf ihrer Homepage unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org).

Grundsätzlich werden die Standards und Interpretationen in der Fassung dargestellt, wie sie unter Berücksichtigung aller Folgeänderungen (*consequential amendments*) aus Vorschriften, die bis zum 31. Dezember 2018 veröffentlicht wurden, unabhängig von ihrem jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt zukünftig anzuwenden sind. Die Erstanwendungszeitpunkte sind jeweils angegeben. Auf sämtliche IFRS (Standards und Interpretationen), die inzwischen durch aktuelle IFRS ersetzt wurden und daher nicht in dieser Auflage dargestellt sind (z.B. IFRS 4 oder die vollständige Fassung des IAS 39, wie er bis 2017 anzuwenden war), kann über den auf Seite V dargestellten Online-Zugang zu SP myBook ([www.sp-mybook.de](http://www.sp-mybook.de)) zugegriffen werden.

Aufgrund der historisch entwickelten Nummerierung der Standards, die inhaltlich ohne Bedeutung ist, unterstützt die (vereinfachende) Abbildung »Zuordnung der Standards zu den Posten des Jahresabschlusses« eine für den Leser ziel- und problemorientierte Herangehensweise (siehe Seite 3-7). Aufgrund des späten Erstanwendungszeitpunktes des IFRS 17 ist dieser in den Zuordnungsgrafiken noch nicht berücksichtigt.

Im Hauptteil des Buches werden die einzelnen Standards und Interpretationen nach identischem Muster dargestellt:

Zu Beginn jeder Vorschrift informiert eine kurze verbale Darstellung nicht nur über die wesentlichen Kernaussagen, sondern bei den Standards auch über den Anwendungsbereich bzw. über die Themen, die nicht in den Anwendungsbereich fallen (Abgrenzung zum Anwendungsbereich). Bei den Interpretationen wird dargestellt, zu welchem Standard sie gehören. Für Unternehmen, die IFRS bereits anwenden, ist zudem von Bedeutung, ab welchem Geschäftsjahr eine neue Regelung anzuwenden ist. Grundsätzlich sind alle Standards von allen Unternehmen anzuwenden. Besonderheiten ergeben sich bei IFRS 8 *Geschäftssegmente* und IAS 33 *Ergebnis je Aktie*, die nur von kapitalmarktorientierten Unternehmen anzuwenden sind.

Die grafischen Darstellungen geben fokussiert Auskunft über die Zusammenhänge und Strukturen der wesentlichen Regelungsinhalte. Soweit möglich wurde in Grundsätze

und Ausnahmen unterschieden und Wahlrechte sind besonders hervorgehoben. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, sind bewusst nicht alle Detail- und Ausnahmeregelungen wiedergegeben.

Zur Erfassung sämtlicher Details und Ausnahmeregelungen und zum Treffen von Entscheidungen über das Abbilden eines Sachverhalts in der Finanzberichterstattung ist es daher unerlässlich, den Standard bzw. die Interpretation sowie ggf. zusätzlich eine einschlägige Kommentierung heranzuziehen. Wir verweisen auf die Publikation KPMG Insights into IFRS – KPMG's practical guide to International Financial Reporting Standards, 15<sup>th</sup> Edition 2018/19.

Der Aufbau der Grafiken orientiert sich am Aufbau des jeweiligen Standards bzw. der Interpretation. Regelungsinhalte, die auf Folgeseiten zum gleichen Standard weiter ausgeführt werden, sind durch ein Verknüpfungssymbol zur entsprechenden Seite gekennzeichnet. Bsp.: Der Kreis mit dem Inhalt »9/10« auf Seite 1 der Grafiken zum IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* bedeutet, dass der Regelungsinhalt zu »Anteilsbasierten Vergütungen mit Erfüllungswahlrecht« auf Seite 9 zum gleichen Standard näher erläutert wird.

Die dargestellten Aussagen sind jeweils mit der entsprechenden Fundstelle im Standard bzw. in der Interpretation versehen, um weiterführende Literaturrecherche zu ermöglichen. Bsp.: Die erste Grafik zu IAS 2 *Vorräte* enthält einen Kasten mit der Bezeichnung »Anschaffungskosten (11)«. Das bedeutet, dass die Vorschriften zu Anschaffungskosten im Rahmen von Vorräten in Paragraph 11 des IAS 2 zu finden sind.

Es wird grundsätzlich darauf verzichtet, die Anhangangaben darzustellen, es sei denn, es handelt sich um einen Standard, der ausschließlich Anhangangaben zum Inhalt hat. Hier kann auf die zahlreich existierenden Anhangchecklisten zurückgegriffen werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Unternehmen, die einen IFRS-Konzernabschluss nach § 315e HGB aufstellen, bei der Erstellung und Offenlegung des Abschlusses weitere, über die IFRS hinausgehende HGB-Vorschriften – insbesondere Anhangangaben und Lagebericht – zu beachten haben.

## Zuordnung der Standards zu den Posten des Abschlusses

### Zuordnung der Standards zu den Posten des Jahresabschlusses (1/5): Bilanz

#### Übergeordnete Standards:

IAS 1

IFRS 1

IAS 8

IFRS 2

IAS 10

IFRS 3

IAS 20

IFRS 4

IAS 21

IFRS 6

IAS 23

IFRS 10

IFRS 11

IFRS 13

IFRS 16

#### AKTIVA

IAS 16, 36

IAS 40

IAS 38, 36

IFRS 9

IAS 28

IAS 41

IAS 2

IFRS 9

IFRS 9

IAS 12

IAS 12

IFRS 5

Sachanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immaterielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

At equity bewertete Finanzanlagen

Biologische Vermögenswerte

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tatsächliche Steuerforderungen

Latente Steuerforderungen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

IAS 1, 32

IAS 1, IFRS 10

IAS 19, 37

IFRS 9

IFRS 9

IAS 12

IAS 12

IFRS 5

#### PASSIVA

Eigenkapital der Gesellschafter des Mutterunternehmens

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (innerhalb des Eigenkapitals)

Rückstellungen

Finanzverbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

Tatsächliche Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerverbindlichkeiten

Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten

Zuordnung der Standards zu den Posten des Jahresabschlusses (2/5): Gesamtergebnisrechnung

Übergeordnete Standards:

IAS 1

IAS 8

IFRS 10

insb. IFRS 15

IFRS 9

IAS 28

IAS 12

IFRS 5

» Gewinn- und Verlustrechnung«

- Umsatzerlöse
- Zinserträge
- Finanzierungsaufwendungen
- diverse andere Posten gem. IFRS 9
- Gewinn- und Verlustanteile aus der Equity-Bewertung
- Steueraufwendungen
- Nachsteuerergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen
- **Gewinn oder Verlust**

Kann in einer oder in zwei Rechnungen dargestellt werden

» Gesamtergebnisrechnung«

IAS 1 iVm.

IAS 16, 38

IAS 19

IAS 21

IFRS 9

- **Gewinn oder Verlust**
- **Bestandteile des sonstigen Ergebnisses \***
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- **Gesamtergebnis**

IAS 33

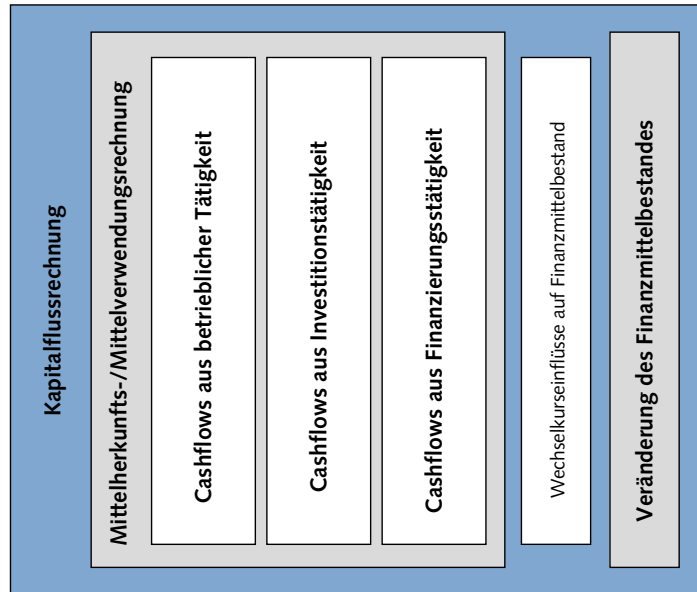
- **Ergebnis je Aktie**

\* Jeweils der im sonstigen Ergebnis auszuweisende Anteil gemäß der einschlägigen IFRS



**Zuordnung der Standards zu den Posten des Jahresabschlusses (4/5): Kapitalflussrechnung**

IAS 7



Zuordnung der Standards zu den Posten des Jahresabschlusses (5/5): Anhang

Übergeordnete Standards:

IAS 1

IAS 8

alle

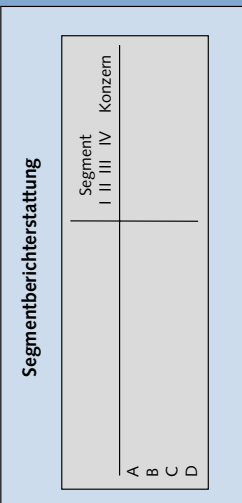
alle

IAS 37, IFRS 7, IFRS 12

IAS 7

IFRS 8

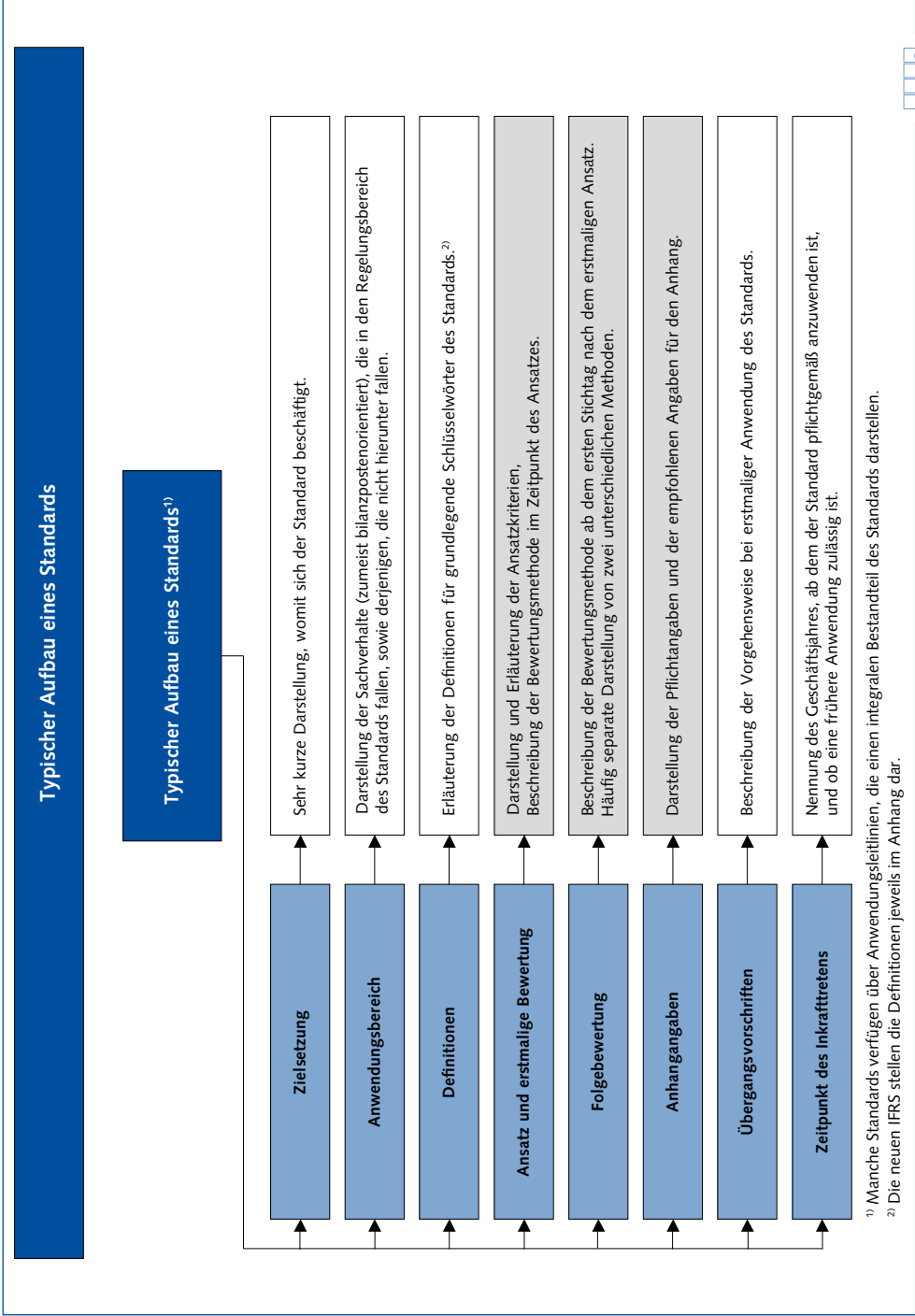
- Angewandte Rechnungslegung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Von anderen Standards verlangte ergänzende Informationen zu den Posten des Abschlusses
- Von anderen Standards weitere verlangte Informationen
- Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- Segmentberichterstattung



IAS 1

- Weitere Angaben:
- zum Kapitalmanagement
  - zu kündbaren EK-Instrumenten
  - zu nach dem Bilanzstichtag beschlossenen oder vorgeschlagene Dividenden
  - zu Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
  - zum Unternehmen

## Typischer Aufbau eines Standards





---

## **II. Die International Financial Reporting Standards**



---

# IAS 1 Darstellung des Abschlusses (geändert 2017)

<b>Anwendungsbereich:</b>	Grundsätzliche Vorschriften zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen
<b>Negative Abgrenzung zum Anwendungsbereich:</b>	–
<b>Kernaussagen:</b>	<p>Ein Abschluss besteht aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhangangaben.</p> <p>Für die Gesamtergebnisrechnung besteht ein Wahlrecht, diese entweder in einer Rechnung oder in zwei Rechnungen darzustellen.</p> <p>Ein Abschluss hat die folgenden grundlegenden Überlegungen zu berücksichtigen: Abschlüsse haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows eines Unternehmens den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen; es ist eine Einschätzung über die Fähigkeit der Unternehmensfortführung zu treffen; der Abschluss ist mit Ausnahme der Kapitalflussrechnung nach dem Konzept der Periodenabgrenzung aufzustellen; die Darstellung und der Ausweis von Posten sind stetig vorzunehmen; jeder wesentliche Posten ist in einem Abschluss gesondert darzustellen; Abschlussposten dürfen nur saldiert werden, soweit dies ausdrücklich erlaubt oder gefordert ist; grds. sind für alle Informationen Vergleichsinformationen für die dargestellten Vorperioden zu geben; in besonderen Fällen (bei rückwirkender Änderung aufgrund einer neuen oder geänderten Bilanzierungs- oder Bewertungsmethode, Fehlerberichtigung oder Umklassifizierung) ist zusätzlich eine Bilanz für den Beginn der Vorperiode aufzustellen, sofern sich die Rückwirkung wesentlich auswirkt.</p>
<b>Verpflichtende Anwendung:</b>	Grds. Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Diverse Einzelregelungen mit späterer Anwendung.
<b>Kreis der Unternehmen:</b>	Alle Unternehmen

